

99010003001012

Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_352770/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001012
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag auf Aufenthaltstitel, Asylanerkennung, Asylberechtigung, Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, BamF, Bundesamt Migration und Flüchtlinge, Einwanderung, Entfristung, Geflüchtete Personen, Niederlassungserlaubnis, Unbefristeter Aufenthalt in Deutschland, Unbefristetes Aufenthaltsrecht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 26 Absatz 4
Teaser	
Volltext	• Ihnen wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) subsidiärer Schutz gewährt? • Oder Ihnen wurde eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Aufnahmezusage des Bundes erteilt?

Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

1.

- Nutzen Sie bitte zuerst den Quick-Check (unter „Jetzt online erledigen“). Damit können Sie bequem und schnell feststellen, ob Ihr Antrag voraussichtlich erfolgreich sein wird.
- Überprüfen Sie noch einmal, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen und über die im Abschnitt „Unterlagen“ aufgeführten Dokumente und Nachweise verfügen. Fertigen Sie von den Unterlagen digitale Kopien (PDF-Format), um diese im Online-Antrag einreichen zu können.
- Der Online-Antrag ist umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen.

2.

- Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente im PDF-Format bereit. Je nach individueller Situation können im Einzelfall noch weitere Unterlagen erforderlich sein.
- Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein.
- Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.
- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)
- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

Modul

Sachverhalt

3.

4.

- Wegen der hohen Zahl an Anträgen kann dies allerdings einige Zeit dauern. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und Geduld.
- Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle im Einladungsschreiben genannten Unterlagen im Original mit.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge (mit Quick-Check)ausschließlich online möglichSie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
- Passkopien (in Farbe)Es werden Kopien von den Datenseiten Ihres Passes oder Passersatzes (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person) benötigt.
- Kopie Ihres aktuellen Aufenthaltstitels
- Wenn Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner abhängig beschäftigt sind: Nachweise zum LebensunterhaltArbeitsvertrag,Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten 6 Monate (Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge),aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage) undRentenversicherungsverlauf
- Wenn Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner selbständig oder freiberuflich tätig sind: Nachweise zum LebensunterhaltLetzter Steuerbescheid,ausgefülltes Formular Prüfungsbericht

Modul

Sachverhalt

zusammen mit den darin genannten Unterlagen (Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte.), Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“) sowie Bei Selbständigen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung (falls kein Eintrag im Handelsregister erforderlich ist) Bei Freiberuflern: Anmeldung als Freiberufler beim Finanzamt und Kammereintrag (falls erforderlich)

- Wenn Sie nicht erwerbstätig sind: Nachweise zum Lebensunterhalt Zum Beispiel: Festsetzungsbescheid für Arbeitslosengeld I Rentenbescheid oder Pensionsbescheid Nachweis von Vermögen Bescheid über Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe Bezug von BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe
- Nachweise über weitere Leistungen Abhängig von Ihrer Lebenssituation müssen Sie im Online-Antrag weitere Nachweise hochladen, zum Beispiel: Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Waisenrente oder -pension, Einstiegsgeld, Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Für Schüler, Auszubildende, Studenten: Bescheinigungen und Zeugnisse Schulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung Ausbildungsvertrag alle Zeugnisse der Schule oder Berufsschule
- Nachweis über Krankenversicherung in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte (beidseitig) oder eine aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen unbefristeten Aufenthaltstitel brauchen.
- Nachweise über Größe und Kosten des Wohnraums Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind wie folgt nachzuweisen. Bei einer Mietwohnung: Mietvertrag (ohne Hausordnung und sonstige Anlagen) Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), z.B.

Modul

Sachverhalt

KontoauszügeBei einer eigenen Immobilie:
Grundbuchauszug Dritte AbteilungKosten des
monatlichen HausgeldesEventuell monatliche
Kreditkosten für die Immobilie

- Nachweise zur AltersvorsorgeRenteninformation oder
Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung
oderNachweis eines Anspruchs auf vergleichbare
Leistungen einer sonstigen Versicherungs- oder
VersorgungseinrichtungNachweise über Einkünfte aus
eigenem Vermögen oder Betriebsvermögen
- Nach einer Berufsausbildung oder einem Studium in
Deutschland: Nachweis über den erreichten
AbschlussZeugnisse, Urkunden
- Wenn Sie NICHT in Deutschland eine
Berufsausbildung oder ein Studium absolviert haben:
Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem
Niveau B 1 des GERInsbesondere sind folgende
Nachweise möglich: Deutschtest für
ZuwandererZertifikat Deutsch oder ein anderes
SprachdiplomAbschlusstest Integrationskurs
- Sofern vorhanden: Nachweise über Kenntnisse der
Rechts- und GesellschaftsordnungWenn Sie im
Bundesgebiet keine schulische oder berufliche
Ausbildung absolviert haben, sind insbesondere
folgende Nachweise möglich: Abschlusstest
IntegrationskursAbschlusstest Orientierungskurs
„Leben in Deutschland“Erfolgreich abgeschlossener
Einbürgerungstest
- Bei einer körperlichen, geistigen oder seelischen
Krankheit oder Behinderung: Fachärztliches Attest

Voraussetzungen

- Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und sind
damit volljährig
- Besitz der Aufenthaltserlaubnis seit mindestens 5
JahrenSie besitzen entweder eine Aufenthaltserlaubnis
nach § 23 Abs. 2 AufenthG oder nach § 25 Abs. 2
AufenthG (subsidiärer Schutz)Zeiten eines
Asylverfahrens werden in der Regel für bis zu 2 Jahre
angerechnet.Zeiten, in denen lediglich eine Duldung
ausgestellt wurde, können nicht angerechnet werden.
- Gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes
EinkommenIhr Lebensunterhalt und der Ihrer engen
Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner sowie
Kinder) ist gesichert. Sie dürfen keine Leistungen nach
dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch von

Modul

Sachverhalt

einem Jobcenter oder Sozialamt erhalten (wie zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfe) oder einen Anspruch darauf haben. Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zum Einkommen auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden. Von dieser Voraussetzung wird abgesehen, wenn Sie die Sicherung des Lebensunterhalts wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit dauerhaft nicht erfüllen können. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes.

- **Ausreichende Krankenversicherung** Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt.
- **Altersvorsorge** Sie haben für mindestens 60 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung. Berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet, wenn Sie davor oder danach einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Selbständige können eine angemessene private Altersversorgung auch durch eigenes Vermögen oder Betriebsvermögen nachweisen. Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zur Altersvorsorge auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden.
- **In bestimmten Fällen: Kein Nachweis der Altersvorsorge erforderlich** wenn Sie bereits das 67. Lebensjahr vollendet haben oder bei einer fachärztlich festgestellten körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung
- **Keine Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung** Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern. Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf

Modul

Sachverhalt

die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht bearbeitet werden. Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.

- **Ausreichende Deutsch-Kenntnisse** Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Diese Voraussetzung ist insbesondere bei erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses nachgewiesen. Vom Sprachnachweis wird abgesehen, wenn das Erlernen der deutschen Sprache aufgrund einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit unzumutbar ist. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes.

- **Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet** Vom Vorliegen der Grundkenntnisse wird insbesondere dann ausgegangen, wenn ein Integrationskurs oder der Orientierungskurs „Leben in Deutschland“ erfolgreich abgeschlossen wurde, im Bundesgebiet ein schulischer oder beruflicher Bildungsabschluss erworben wurde oder für mindestens ein Jahr eine schulische oder berufliche Ausbildung im Bundesgebiet absolviert wurde. Vom Vorliegen dieser Grundkenntnisse wird abgesehen, wenn das Erlangen dieser aufgrund einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit unzumutbar ist. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes.

- **Ausreichender Wohnraum** Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum für sich und die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen.

- **Hauptwohnsitz in Berlin** Sie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

- **Aktuelle E-Mail-Adresse** Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Im Termin erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt bis zur Aushändigung des bestellten Aufenthaltstitels.
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblatt Krankenversicherung (Landesamt für Einwanderung) • Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) • Niederlassungserlaubnis (allgemein) beantragen (Dienstleistung) • Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge beantragen (Dienstleistung) • Bescheinigung in Steuersachen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Prüfungsbericht (für Selbständige und Freiberufler)
Ursprungsportal	Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen